

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Ar. 42.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Werbungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 21. Oktober 1910.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionsschluss ist Dienstag Mittag.

11. Jahrg.

Der Aufbau unserer Organisation.

Über die Gliederung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands herrscht selbst in Mitgliederkreisen noch manche Unklarheit. Das dem so ist, erklärt sich aus der Tatsache, daß eine zusammenhängende Schilderung vom Aufbau des Verbandes noch nirgends gegeben wurde. Die Aufklärungen, die das Verbandsstatut in dieser Frage gibt, beschränken sich an den verschiedensten Stellen; zudem sind die wesentlichen Bestimmungen auch nur unvollständig. Beschränkt auf das Verbandsstatut barauf, nur diejenigen Instanzen aufzuführen, die für die gesamte oder einen Teil der Verwaltung des Verbandes die rechtliche Verantwortung tragen. Das Statut statet aber die verantwortlichen Instanzen mit dem Rechte aus, Einrichtungen im Organisationskörper zu schaffen, die den Interessen des Verbandes zweckdienlich sind. So kommt es, daß für die Gliederung des Verbandes nicht nur das Statut bestimmend ist, sondern auch die diesbezüglichen Beschlüsse der obersten Verbandsinstanzen, des Zentralvorstandes und des Verbandstages. Welche Gliederung heute im Verbandsstatut maßgebend ist, sei in nachstehendem ausgeführt:

Die Mitgliedschaft im Zentralverbande christlicher Holzarbeiter Deutschlands zu erwerben ist jeder in der Holzindustrie Deutschlands oder einem der Holzindustrie verwandten Berufe beschäftigter Arbeiter und jede in den gleichen Berufsgruppen beschäftigte Arbeiterin berechtigt. Die Aufnahme in den Verband ist unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, religiösen und politischen Anschauungen; es genügt die Anerkennung des Statuts.

Die Aufnahme in den Verband wird abgelehnt, wenn die sich zur Aufnahme gemeldete Person ein Leben führt, wie es ein gesitteter Mensch nicht führen soll (das Statut gestattet nur „unbeschäftigten“ Personen die Mitgliedschaft) und wenn das Verbandsinteresse die Aufnahme unzulässig erscheinen läßt. Im Interesse des Verbandes liegt die Verweigerung der Aufnahme dann, wenn durch die in betracht kommende Person der Verband in der Erfüllung seiner Aufgaben gehindert oder behindert wird. Diese Aufgaben sind nach § 2 des Verbandsstatuts: „Die geistige und gewerbliche Ausbildung seiner Mitglieder zu fördern und die Verbesserung ihrer materiellen Lage auf christlicher und gesetzmäßiger Grundlage“.

Die Aufgaben des Verbandes und die Grundlagen seines Wirkens bilden so ein unauflösbares Ganzes.

Im Auslande tätige Berufsangehörige können nur in Ausnahmefällen Mitglieder des Verbandes werden respektive bleiben; insbesondere dann, wenn in dem in betracht kommenden Lande eine gewerkschaftliche Organisation mit einem dem Zentralverbande christlicher Holzarbeiter Deutschlands gleichem oder verwandtem Wesen nicht besteht. Das gleiche gilt von Angehörigen solcher Berufe, die nicht zum Organisationsgebiet des Verbandes gehören.

Die Mitgliedschaft des Verbandes kann beibehalten werden beim Eintritt eines Mitgliedes in einen freien oder selbständigen Beruf, vorausgesetzt, daß mit letzterem eine Beteiligung der Verbandsinteressen nicht gegeben ist. Auch arbeitsunfähig gewordene Mitglieder können die Mitgliedschaft durch die Leistung von Beiträgen, wie sie für Invaliden im Statut vorgesehen sind, aufrecht erhalten.

Der bisher aufgeführte Personenkreis, der sich die Mitgliedschaft des Verbandes erwerben, respektive sichern kann, bildet den Unterbau unserer Organisation. Und die beim Eintritt in den Verband übernommenen materiellen Pflichten, sowie die garantierten materiellen Rechte sind verschieden (ungleiche Beitragsleistung, ungleiche Unterhaltungen), so sind doch die moralischen Rechte und Pflichten für alle Mitglieder gleich. Die Anerkennung des Statuts verpflichtet alle Mitglieder, die Ehre, das Ansehen, überhaupt die gesamten Interessen des Verbandes nach besten Kräften zu fördern, während andererseits dafür gleiche Rechte eingeräumt werden als da sind: Benutzung der Verbandseinrichtungen (gewerblicher Rechtsschutz, Arbeitsnachweis, Bibliotheken, Borse, Verbandsorgan); Versammlungsbesuch (Medefreiheit); Einfluß auf die Verwaltung des Verbandes; Bekleidung von Ämtern innerhalb der Organisation; Stellung von Anträgen i. w. Die somit vorhandene völlige moralische Gleichberechtigung und Gleichstellung aller Mitglieder macht unseren Verband zu einer Organisation mit demokratischer Verfassung.

Einzelmitglieder. Berufsangehörige, die die Mitgliedschaft des Verbandes allein an einem Orte besitzen, sind Einzelmitglieder. Sie liefern ihre Beiträge direkt an die Hauptkasse ab, wie sie auch von der Geschäftsstelle des Verbandes aus das Organ und die event. Unterstützungen empfangen.

Vertrauensmannschaften. Die in vielen Orten zerstreut wohnenden Mitglieder zu sammeln, sie einander näher zu bringen, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, ihnen die Erfüllung der statutarischen Verpflichtungen möglichst leicht zu machen, führt dort, wo in der Regel weniger wie 10 Mitglieder an einem Orte vertreten sind, zur Errichtung einer Vertrauensmannschaft. Rechte irgend welcher Art stehen einer Vertrauensmannschaft nicht zu. Der vom Zentralvorstand ernannte Vertrauensmann stellt das Verbandsorgan zu, kassiert die Beiträge, ladet zu Besprechungen ein, leitet diese und rechnet mit der Hauptkasse ab, wie er überhaupt in steter Fühlung mit der Geschäftsstelle des Verbandes steht.

Zahlstellen. In der Regel werden Zahlstellen nur dort gebildet, wo am Orte zehn und mehr Mitglieder des Verbandes vorhanden sind und Aussicht besteht, daß wenigstens diese Mindestzahl dauernd erreicht bleibt. Zahlstellen haben das Recht, Mitglieder aufzunehmen, Mitgliedsbücher auszustellen, Versammlungen abzuhalten, Bibliotheken zu errichten, Fachkurse zu arrangieren, Lokalbeiträge und Lokalunterstützungen einzuführen, Anträge zur Durchführung von Lohnbewegungen und Lohnkämpfen an den Zentralvorstand zu stellen, Erhebungen zu veranstalten u. s. w. Als Pflicht obliegt den Zahlstellen die Durchführung der Verbands- und Zentralvorstandsbeschlüsse, die Einziehung der Beiträge, die Zustellung des Organs, die Abrechnung mit der Hauptkasse, die Berichterstattung an den Zentralvorstand, die bestmögliche Förderung der Organisation am Orte und in der Umgebung, die Vorbereitung und Durchführung von Lohnbewegungen und Lohnkämpfen, sowie die Ueberwachung bestehender Tarifverträge.

Die ausführenden Organe der Zahlstellen sind die Mitglieder des Zahlstellenvorstandes (der Ortsverwaltung) und die Vertrauensmänner. Der Zahlstellenvorstand besteht in der Regel aus einem ersten und zweiten Vorsitzenden, ersten und zweiten Kassierer, ersten und zweiten Schriftführer und zwei oder mehreren Beisitzern. Die Tätigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder ist dargelegt in den „Anweisungen für die Ortsverwaltungen des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands“. Insbesondere ist nur das einzelne Vorstandsmitglied, wenn es die ihm zugewiesenen Aufgaben nicht oder nur mangelhaft erfüllt, sondern der Gesamtvorstand.

Die Vertrauensmänner sind die Gehilfen des Zahlstellenvorstandes. Neben der Einziehung der Beiträge und der Zustellung des Organs für die Mitglieder in einem ungetrennten Stadtgebiet oder eines Betriebes, hat der Vertrauensmann die Aufgabe, den Zahlstellenvorstand über alle beachtenswerten Vorgänge in den Mitgliederkreisen, der Arbeiterbewegung und dem gewerblichen Leben zu informieren. Im Verkehr mit den Mitgliedern hat der Vertrauensmann Aufklärung zu geben über maßgebende Beschlüsse, die Verfassung des Verbandes, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie über alle Dinge, die in der Gewerkschaft behandelt werden.

Ähnliche Aufgaben obliegen den Werkstattdelegierten. Diese haben den Betrieb, in dem sie beschäftigt sind, derart zu überwachen, daß ungeregelte Verhältnisse, sei es in bezug auf die Organe oder die Lohn- und Arbeitsbedingungen verhindert werden.

Wo zur Erreichung eines bestimmten Zweckes eine Arbeitsteilung angebracht ist, werden besondere Kommissionen, aus geeigneten Mitgliedern bestehend, gebildet; so z. B. zur Leitung und Durchführung von Lohnbewegungen Lohnkommissionen, zur Ueberwachung von bestehenden Tarifverträgen Tarifüberwachungskommissionen, zur Förderung der Interessen des Verbandes unter den jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen Jugendschutzkommissionen, zur Betreibung einer planvollen Werbearbeit Agitationskommissionen.

In mancher Zahlstelle ist die Möglichkeit zur Errichtung besonderer Branchensektionen (für Polsterer, Seilmacher, Bürstenmacher u.) oder besonderer örtlicher Sektionen gegeben. Diese Einrichtungen dienen zur besseren Erfüllung der Aufgaben der Zahlstellen. Der Sektionsobmann (oder der Sektionsvorstand) arbeitet Hand in Hand mit der Zahlstellenleitung. Nach Möglichkeit sollen die Leiter der einzelnen Sektionen dem Zahlstellenvorstande angehören. Branchensektionen können mit Genehmigung des Zahlstellenvorstandes dort errichtet werden, wo 10 Angehörige eines Berufs die Mitgliedschaft des Verbandes besitzen und die speziellen Berufsverhältnisse die Einrichtung wünschenswert erscheinen lassen. Derselbe (oder Bezirks-) Sektionen werden dort gebildet, wo der Bezirk der Zahlstelle so groß ist und die Mitglieder so zerstreut wohnen, daß die gesamten Aufgaben der Zahlstelle von einer Stelle aus nicht zu erfüllen sind. (Es zählt z. B. die Zahlstelle Essen derartige Sektionen in Essen, Essen-West, Müttenscheid, Altenessen, Horst, Steele, Vorbeck und Bottrop.)

In Zahlstellen, wo eine entsprechende Anzahl von jugendlichen Arbeitern unter 17 Jahren die Mitgliedschaft des Ver-

bandes erworben haben, werden für diese besondere Jugendsektionen gebildet.

Als Veranstaltungen, die die Lösung der Aufgaben der Zahlstellen mit ermöglichen, dienen die verschiedensten Sitzungen, Konferenzen und Versammlungen. All diese müssen regelmäßig stattfinden. Es seien da genannt: Zahlstellenvorstandssitzungen (Sitzungen der örtlichen, der Jugend- und Branchensektionsvorstände), erweiterte Vorstandssitzungen, zu denen Mitglieder hinzugezogen werden, die in einer zur Behandlung kommenden Frage besonders fachkundig sind, Vertrauensmännerkonferenzen, gemeinsame Konferenzen der Vorstände und Vertrauensmänner, Werkstattdelegiertenkonferenzen, Mitgliederversammlungen in Zahlstellen und Sektionen, Werkstattdeliberationen (zu der die in einem Betriebe oder auf mehreren Werkstätten beschäftigten Mitglieder eingeladen werden), und die Generalversammlungen.

Die Leitung der Zahlstelle wie auch die der Sektionen wird jeweils in den Generalversammlungen, die laut Verbandsstatut alljährlich im Monat Januar stattfinden, gewählt. Die Vertrauensmänner werden durch freiwillige Meldung gewonnen. Der Zahlstellenvorstand hat das Bestätigungsrecht. Hat eine Zahlstelle sich ein Lokalstatut gegeben, so kann eine Statutenänderung nur durch die Generalversammlung beschlossen werden. Ist ein schnelles Handeln notwendig, so beschließt der Zahlstellenvorstand in Gemeinschaft mit den Vertrauensleuten, unter nachträglicher Genehmigung der gefassten Beschlüsse durch die Generalversammlung. Der Zahlstellenvorstand hat das Recht, jederzeit Beschlüsse im Rahmen der ihm überwiesenen Aufgaben zu fassen, die im Interesse der Zahlstelle und des Verbandes liegen. Die Generalversammlung hat dem Vorstand bei einer ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte Entlastung zu erteilen.

Zur Prüfung der Kassenzführung des Vorstandes sind in der Generalversammlung Revisionen zu wählen, die mindestens im Vierteljahre einmal (vor der Abrechnung mit der Hauptkasse) Kasse, Bücher und Belege, sowohl auf ihre rechnerische als auch fakturische Richtigkeit prüfen. Den Revisionen steht das Recht zu, gemeinsam zu jeder angebrachten Zeit die Kassenzführung einer Durchsicht zu unterziehen. Der Generalversammlung ist von dem Ergebnis der Prüfungen Bericht zu erstatten.

Einige Zahlstellen mit größerer Mitgliederzahl haben zur Erledigung der Verwaltungsarbeiten sog. Lokalbeamte angestellt. Es wirken solche z. B. in München, Köln, Düsseldorf, Essen, Münster i. W. und Berlin.

Agitationsbezirke. Diese haben einen nur wesentlich agitatorischen Zweck. Mehrere, nicht zu weit von einander entfernt liegende Zahlstellen sind zur Stärkung der Mitgliederzahlen und zur Förderung eines regen Verbandslebens zu einem Agitationsbezirk vereinigt. Größere Zahlstellen mit einem weiten Arbeitsgebiet bilden einen derartigen Bezirk für sich. An der Spitze eines Bezirkes steht ein Bezirksvorsitzender, dem nach Zweckmäßigkeit und Möglichkeit aus jeder Zahlstelle ein Kollege zur Seite gestellt wird. Der Bezirksvorsitzende hat die Aufgabe, die Fühlung der Zahlstellen untereinander herzustellen und neue Orte innerhalb des Bezirkes für den Verband zu erschließen. Es finden in jedem Agitationsbezirk nach Bedarf Bezirkskonferenzen statt, an denen möglichst alle Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner der in Frage kommenden Zahlstellen teilnehmen sollen. Auf den Konferenzen ist der Vorsitzende des Bezirkes zu wählen; die übrigen ihm zur Seite stehenden Mitglieder werden von den einzelnen Zahlstellen bestimmt. Die Bezirksvorsitzenden stehen in enger Fühlung mit dem Bezirkssekretär, dessen Tätigkeit sich auf mehrere Agitationsbezirke erstreckt. Von hier aus erhalten die Bezirksvorsitzenden ihre Direktiven, wie sie überhaupt in ihrer ganzen Tätigkeit diesem unterstellt sind.

Sekretariatsbezirke. An der Spitze dieser Bezirke stehen von Verbandsvorständen angestellte und besoldete Sekretäre. 3. B. ist das ganze Verbandsgebiet in acht Sekretariatsbezirke eingeteilt. Die Sekretäre haben ihren Sitz in München, Freiburg i. B., Frankfurt a. M., Düsseldorf, Bochum, Hannover, Danzig und Breslau.

Die Bezirkssekretäre haben die Interessen des Verbandes nach jeder Seite hin innerhalb ihres Bezirkes zu vertreten. Sie sind auch für das Verbandsleben in diesem Gebiete dem Zentralvorstand gegenüber verantwortlich. Als wesentlichste Aufgaben gelten für sie: die Leitung der Agitation, die Aufsicht über die Durchführung der Lohnbewegungen und Lohnkämpfe, sowie über die Verwaltung der Zahlstellen. Allmonatlich senden die Bezirkssekretäre einen detaillierten Bericht über ihre Tätigkeit an den Zentralvorstand; alljährlich erstatten sie einen Tätigkeits- und Situationsbericht für die Gesamtmitgliedschaft im Verbandsorgan. Die Bezirkssekretäre sind auf unbestimmte Zeit angestellt, mit gegenseitiger vierteljährlicher Kündigungsfrist.

Zentral-Branchensektionen. Das Wesen des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands als Industrie-

verband ermöglicht die Mitgliedschaft von Arbeitern aus den verschiedensten holzgewerblichen Berufen. Um den Eigenarten der einzelnen Berufe Rechnung zu tragen, bestehen außer den örtlichen Branchensektionen für verschiedene Branchen Zentralauschüsse. Bis her wurden solche geschaffen für Stellmacher (Schwager) und Polsterer und verschiedene Berufe. Die Zentralauschüsse bestehen aus je drei Kollegen, von denen einer den Vorsitz führt. Aufgabe der Zentralauschüsse ist, dem Verbandsrat, dem Zentralvorstande und allen Verbandsmitgliedern in Fragen des speziellen Berufs mit Rat und Tat zu dienen. Es gehören u. a. hierhin: die Förderung einer systematischen Branchenaugmentation, die Sammlung von Materialien über die Lage im Beruf und die Unterbreitung von Vorschlägen über die Gewerkschaftsarbeit in der Branche an den Zentralvorstand. Die Zentralauschüsse sind in Fragen des Berufs gewissermaßen die Zentralinstanz für die örtlichen Branchensektionen. In ihrem Handeln sind sie angewiesen auf die Zustimmung des Zentralvorstandes.

Nach Bedarf finden Branchenkongresse für bestimmte Bezirke oder das ganze Verbandsgebiet statt, in denen Fragen des engeren Berufs besprochen werden. Auf den Kongressen werden auch die Mitglieder der Zentralauschüsse gewählt. Die Wahl erfolgt auf unbestimmte Zeit. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes findet die Neuwahl durch den Zentralvorstand nach Anhörung der Branchensektionen statt. Mindestens einmal im Jahre erstatten die Zentralauschüsse Bericht über ihre Tätigkeit im Verbandsorgan.

Zentralvorstand. Die legitime Vertretung des Verbandes ist der Zentralvorstand. Dieser besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden und neun Beisitzern. Die Wahl des Zentralvorstandes erfolgt für zwei Jahre auf dem Verbandstag. Scheidet in der Zwischenzeit ein Mitglied aus, so hat durch den Zentralvorstand eine Zuwahl stattzufinden.

Die Aufgaben des Zentralvorstandes sind nach § 44 des Verbandsstatuts:

- a) Ein Verband den Regierungen und Behörden gegenüber zu vertreten.
- b) Die Vorbereitung, Einberufung und Leitung des Verbandstages.
- c) Ueber Einnahmen und Ausgaben genau Buch zu führen und vierteljährlich zu berichten.
- d) Für die Herausgabe und den Inhalt des Verbandsorgans Sorge zu tragen.
- e) Errichtung von Zahlstellen.
- f) Die Anstellung und Kündigung von Arbeitskräften für den Verband und deren Besoldung. Die Besoldung hat nach dem vom Verbandstag festgelegten Normen zu geschehen.
- g) Bei dringenden Fällen Extrabeiträge zu erheben.
- h) Kassenscheine an einem sicheren Ort anzulegen.
- i) Die Einteilung der Bezirke zwecks Wahl der Delegierten zum Verbandstag.
- k) Die Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder nach Maßgabe der §§ 2 und 4.

(Der § 2 spricht von den allgemeinen Zielen des Verbandes, während § 4 als Mittel zur Erreichung dieser angibt: Staatliche Erhebungen; Verhandlungen mit den Arbeitgebern bei Lohnfragen sowie bei berechtigten Wünschen und Beschwerden der Mitglieder; Lehrende und bildende Beiträge in Versammlungen sowie Herausgabe eines Verbandsorgans; Errichtung von Bibliotheken und Unterrichtsstellen; Errichtung von örtlichen Arbeitsnachweisen, sofern dies nicht von den Behörden oder anderen Organen entsprechend geschieht; Errichtung von Unterstufungsstellen.)

Alle Anordnungen zu treffen, die das Interesse des Verbandes erfordern und über die hierzu nötigen Geldmittel zu verfügen.

Durch letztere Bestimmung sind die Rechte des Zentralvorstandes sehr weitgehende. Wenn das Interesse des Verbandes dies erfordert, kann derselbe durch den Zentralvorstand auch außerordentliche Maßnahmen treffen.

Außer den genannten Aufgaben hat der Zentralvorstand bei allen im Verbandsrat gefassten Beschlüssen und getätigten Wahlen (sei es in Sektionen, Zahlstellen, Agitationsbezirken u.) das Bestätigungsrecht. Beschlüsse und Wahlen kann er verwirken, wenn damit dem Interesse des Verbandes nicht gedient wird. Ebenfalls besitzt er das Recht der Bewilligung und Nichtbewilligung von Lohnbewegungen und Lohnkämpfen, da ohne Genehmigung des Zentralvorstandes solche nicht unternommen werden dürfen.

Für Verluste, die dem Verband durch eine nicht ordnungsmäßige Ausübung des Amtes entstehen, sind die Mitglieder des Zentralvorstandes haftbar.

Ueber seine Gesamtstätigkeit hat der Zentralvorstand dem Verbandstage Rechenschaft zu geben.

Die Kassenaufsicht des Zentralvorstandes wird durch vier auf dem Verbandstage gewählte Revisoren geprüft. Die Revisoren haben das Recht, eine Prüfung zu jeder Zeit vorzunehmen; eine Verpflichtung besteht jedoch nur für eine Prüfung pro Quartal. Die Revisoren erstatten sich sowohl auf die rechnungsmäßige Richtigkeit der Kasse, als auch auf die Veranschlagung der Ausgaben. Dem Verbandstage hat einer der Revisoren Bericht über den Bestand der Kasse und die Kassenaufsicht zu erstatten.

Geschäftsstellen. Hier werden die Verwaltungsgeschäfte des Zentralvorstandes erledigt. In diesen Arbeiten gehören z. B.: Fernhaltung und Versand des Verbandsorgans, die Gesamtverwaltung der wirtschaftlichen Abrechnungen der Zahlstellen, die Beschaffung über das Kassengeschäft des Verbandes, die Beschaffung von Büchern, die Zusammenstellung der Arbeitsnachweise für das Arbeitsamt, die gesamte Kassenaufsicht des Zentralvorstandes, die Aufsichtung und Versand von Flugblättern und Verbandsmaterial.

Die an der Geschäftsführung tätigen drei Zentralvorstandsmitglieder sind vom Zentralvorstande bevollmächtigt, Wünsche und Anträge der Mitglieder von nicht wesentlicher Bedeutung zu erledigen.

Verbandsrat. Der höchste Instanz des Verbandes ist der Verbandstag. Dieser wird alle zwei Jahre gehalten. Es kann aber auch ein außerordentlicher Verbandstag außer der Zeit einberufen werden, wenn 1/4 aller Zahlstellen dies begehrt, oder wenn nach Zustimmung des Zentralvorstandes dringende Gründe dafür sprechen.

Der Verbandstag besteht aus den von den Mitgliedern durch direkte Wahl gewählten Delegierten. Ein Delegierter entfällt auf je 400 Mitglieder. Für jeden Delegierten ist ein Ersatzmann zu wählen, der im Verhinderungsfalle eintritt.

Aufgaben des Verbandstages sind:

- a) Die Abnahme der Rechnungen sowie Entlastung des Vorstandes.
- b) Die Wahl des Zentralvorstandes sowie die Wahl von vier Revisoren und zwei Ersatzmännern.
- c) Die Festlegung der Normen für die Bemessung der Beamtengehälter.
- d) Die Festlegung der Höhe des Beitrages.
- e) Die Beschlußfassung über etwaige Anträge.
- f) Die Änderung der Statuten.
- g) Der Verbandstag bildet die letzte Instanz, bei welcher event. Streitigkeiten und sonstige Vorkommnisse endgültig entschieden werden.

Der Verbandstag entscheidet auch über Beschwerden, die gegen Beschlüsse oder die Amtsführung des Zentralvorstandes vorgebracht werden.

Anträge an den Verbandstag zu stellen, ist jedes Mitglied berechtigt.

Aus dem Vorstehenden geht zur Genüge hervor, daß zur Mitwirkung an der Bervollkommnung des Verbandes und seiner Einrichtungen alle Verbandsmitglieder nicht nur berechtigt sind, sondern die Mitwirkung aller gar notwendig ist. Das Gebäude der Organisation wird aber um so fester stehen, je mehr die einzelnen Glieder des großen Unterbaues sich ihrer Stellung und der daraus resultierenden Aufgaben bewußt sind. Der Verband wird folglich das sein, was die einzelnen Mitglieder durch ihre aktive Tätigkeit oder ihr passives Verhalten aus ihm machen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 42. Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 22. Oktober fällig ist.

Die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 5 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 55 Pfg.) erhält die Zahlstelle Harjum.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegen bei **Redaktionen zur Arbeitslosenstatistik**, sowie ein Rundschreiben an die Ortsverwaltungen.

Wegen unkollegialen Verhaltens wurde der Inhaber des Mitgliedsbuches Nr. 47927 von der Zahlstelle Windisch-Eschenbach aus dem Verbandsausgessen.

Verloren gingen die Mitgliedsbücher 37518 und 62254, auf den Namen **Philipp Brück II** resp. **Friedrich Probst** lautend. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zahlstelle jede Woche vor Reaktionsfrist einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Lohn ist festzusetzen:

- Schreiner und Maschinenarbeiter:** Kaiserslautern (Edel), Weisel, (Romers) Paderborn, Gießen (Basse), Saargau, (Spreng), Delmenhorst (König L.G.), Ziegenhals, Kalkstein i. S.
- Stellmacher und Wagenfabriker:** Delmenhorst (Wagenfabrik König L.G.)
- Pianofortearbeiter:** Coblenz (Kleinische Pianofortefabriken).

Die Lohnbewegung der Reisensmacher in Harjum ist mit Erfolg beendet. Es wurde ein Vertrag mit den Reisensfabrikanten **Gebr. Hoffmann** und **Feise** abgeschlossen. Durch die Geschlossenheit der Harjumer Reisensmacher im Zentralverband christlicher Holzarbeiter ist dieser Erfolg zustande gekommen. Tunes Verhalten am Verbandsrat und Anschluß auch der übrigen Reisensmacher, besonders in Dankerode und Dorndorf führt weitere Hebung der Lage der Kollegen im Reisensmachergewerbe.

Lohnbewegung bei den holländischen Margarinewerken, Jürgens und Prings G. m. b. H. in Goch. Die Firma beschäftigt am hiesigen Orte mehrere hundert Arbeiter und unter ihnen 70-80 Holzarbeiter, z. B. Küfer, Rippenmacher, Schreiner, Maschinenarbeiter usw. Neben dieser Fabrik besitzt die Gesellschaft noch eine andere in Hamburg-Altona, sowie in Neuz und ist je auch an anderen Fabriken noch beteiligt. Ihre Produkte erfahrungsbildend sind eines hohen Grades und hat die Gesellschaft eine sehr gute Rentabilität zu verzeichnen, während Lohn- und sonstige Arbeitsverhältnisse in Goch noch mangelhaft zu wünschen übrig lassen. Besonders im Holzbearbeitungsbetriebe wurden gegenüber dem, im nahen Glee in der hiesigen Margarinefabrik gezahlten Löhnen, sehr wenig verdient. Um nun ihre Lage ein wenig zu verbessern, unterließ sich die Gesellschaft, die hiesigen Holzarbeiter zu erhalten, indem die Gesamtarbeiter der Fabrik zusammen, um eine einheitliche Bewegung herbeizuführen und einen Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen mit 24stündiger Arbeitsdauer. In der nun folgenden Verhandlung über die Lohnbewegung...

die Firma sehen, was sich tun ließe, sie wollten einen Gegenentwurf ausarbeiten, um dann, wenn eben möglich, zu einem Vertrage zu kommen. Dieser Entwurf ist inzwischen eingegangen. Die angebotene Lohnerhöhung ist jedoch für die Vertragsdauer zu niedrig, ebenso müssen andere Punkte des Vertrags beanstandet werden. Die Preise für Lebensmittel, Steuern und Miete gehen ständig in die Höhe, die Schreiner und Bauhandwerker der Privatbetriebe haben ihre Löhne vertraglich um 9 Pfg. erhöht, da kann und darf die Margarinefabrik nicht zurückbleiben. Eine weitere Verhandlung soll in dieser Woche stattfinden.

In Saarbrücken, Brebach und Lützenhain geht der Kampf unverändert weiter. Die Arbeitgeber glauben, daß die Holzarbeiter bald mürbe seien und nach 14 Tagen wieder zu ihren verlassenen Hobelbänken zurückkehren würden. Daraus ist aber nun nichts geworden und wird dieses auch nicht geschehen, bevor die Arbeitgeber in der Frage der Arbeitszeitverkürzung kein größeres Entgegenkommen zeigen, wie bisher. Die Arbeitgeber suchen nun durch allerhand Behauptungen Uneinigkeit unter die streikenden Arbeiter zu bringen, aber auch dieses Mittel erwies sich als erfolglos. Unsere Kollegen haben die Macht organisatorischer Einigkeit erkannt und werden solange im Kampfe ausharren, bis die Arbeitgeber annehmbare Zugeständnisse machen.

Vertragsbewegung im Schreinerhandwerk zu Oberhausen. Der im Jahre 1906 mit den einzelnen Arbeitgebern abgeschlossene Tarifvertrag ist abgelaufen und gilt es nun, für die Kollegen entsprechende Verbesserungen zu erringen. Gegenüber Essen und Duisburg, den Nachbarstädten, war Oberhausen schon immer sehr stark im Nachteil, welches um so deutlicher fühlbar wurde, als Duisburg jetzt den Vertrag mit sofortiger Einführung der 9 1/2stündigen Arbeitszeit und 54 Pfg. Durchschnittslohn abschloß. So wurde denn an die in Frage kommende „freie Tischler-Zunft“ dieserhalb herangetreten um zu einem Vertragsabschlusse zu kommen. Das erste Antwortschreiben der Zunft war nun so gehalten, daß unsere Kollegen sich auf Zwischenfälle gefaßt machen mußten. Sie es doch in demselben, daß man zwar zu Verhandlungen bereit sei, aber nur mit dem Gesellenausschusse, jedoch wolle man je einen Vertreter der Organisation mit beratender Stimme zulassen. Diese Verhandlung hat nun inzwischen stattgefunden. In verschiedenen Punkten wurde Entgegenkommen gezeigt. In nächster Woche ist die Fortsetzung der Verhandlungen. Zu einer Einigung ist unbedingt nötig, daß diejenigen Punkte aus dem Vertragsentwurf der Meister verschwinden, welche nur eine unnötige und schädliche Belastung des Vertrages bedeuten. Gefordert wird die 56kündige wöchentliche Arbeitszeit, 5 Pfg. Lohnerhöhung neben dem Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit bei vierjähriger Vertragsdauer. Unsere Kollegen aber müssen gerüstet stehen bleiben, Zwischenfälle können noch sehr leicht eintreten.

Aus den Verbandsbezirken.

Konferenz der christlich-nationalen Gewerkschaftler Sachsens.

Die christlichen Gewerkschaftler aller Berufe aus dem Königreich Sachsen hatten am Sonntag, den 9. Oktober ihre Delegierten nach Dresden entsandt. Anwesend waren 80 Delegierte, die über 7000 Mitglieder vertraten. Ein zwar kleiner Kreis, der aber doch bemerkenswert ist, weil im industriereichen Sachsen die Sozialdemokratie nicht nur die Arbeitererschaft größtenteils, sondern auch weite, bürgerliche Kreise durchsetzt hat. Unter solchen Verhältnissen muß jeder Schritt Boden, jedes einzelne Mitglied erkämpft werden, unter solchen Verhältnissen wachsen aber auch mutige und unterzeugte Kämpfer und Mitarbeiter heran. So fand denn auch die Dresdener Tagung unter dem Zeichen der Begeisterung und hinterließ die Gewißheit, daß die 7000 eine Kerntruppe unserer Bewegung sind.

Um 2 Uhr nachmittags eröffnete Kollege **Buischer** die Versammlung. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung, wäro Wahl usw. sprach Kollege **Köhling** über die Grundzüge der christlichen Gewerkschaften.

Kollege **Bogt** aus Forst sprach über die Verwaltungsaufgaben der Zahlstellen. Kollege **Gloger** aus Breslau verortete sich nun über unsere Stellung zu den Segnern Kollege **Buischer**, der als letzter Redner zu Wort kam, schilderte zahlenmäßig das Wachstum der christlichen Gewerkschaften in Sachsen. Seine Ausführungen zeigten, daß auch wir der Zukunft getrost können entgegensehen. Auf einem aber legte er den Hauptwert, auf das gemeinsame Arbeiten in allen Orten und Bezirken. Wir müssen immer noch mehr lernen, daß wir nicht nur unserer Berufsorganisation angehören, sondern zu einem großen Gesamtverbande zusammengeschlossen sind und das ist unsere Hauptstärke. Nun gilt es aber weiter arbeiten, das Gehörte in die Tat umzusetzen und somit tätig zu sein für die gerechte Sache der christlichen Arbeiter. — An der Debatte beteiligten sich 16 Redner, bzw. Rednerinnen. Der Grundton war: Wir stehen treu zu den christlichen Gewerkschaften und wollen in steter Arbeit ihre Ideen in die Massen hinaustragen. Kollege **Buischer** schloß mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften die Versammlung. Allen Teilnehmern gemeinsam war die Ueberzeugung: Ein schöner Tag, der unsern Mut neu gestählt und befestigt hat. Möge er bald wiederkehren.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. Am Montag, den 31. Oktober 1910, punkt 8 Uhr Abends, ist laut Kartellbeschlusse im Verkehrslokal der Christlichen Gewerkschaften Breslau, Rautenstraß 4 bei **Erner**, eine christliche Gewerkschaftsversammlung. Alle Kollegen der Christlichen Gewerkschaften von Breslau und Umgegend wurden dringend ersucht, an dieser Versammlung teilzunehmen. Ein wichtiger Redner wird in der Versammlung einen Vortrag halten und werden wir die Mitglieder jetzt schon auf diese Versammlung aufmerksam machen.

Sevelsberg. Die Wahrheitsliebe der frei-organisierten Holz- und ihrer Führer kennzeichnet folgenden Vorfall: In am 15. Okt. d. J. abgehaltenen „großen“ Holzarbeiter-Versammlung sprach der Gauleiter Meyer-Düffelhof über die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und „Deutschen“ Holzarbeiterverbandes im besonderen. Dabei er unter anderem ganz folgerichtig aus, daß die Zwangsmaßnahmen der Unternehmerorganisationen ein Mittel zur Verhinderung der Arbeiter seien, um dem Streben derselben nach Besserung ihrer Lage Einhalt zu tun. In der Diskussion fragte unser Kollege Heinz den Gauleiter Meyer, warum er sich zu den Einigungsverhandlungen in der Metallindustrie und in den Zwangsarbeitsnachweis auch für die Holzarbeiter nicht abließ, was er in Hagen gesagt und auch getan. Der Artikel in Nr. 41 unseres Organs von Hagen besage genug. Darauf erklärte Meyer, der Inhalt des Artikels sei ihm und er habe das nicht getan. Er habe im Gegenteil alles in, um die Interessen der Kollegen zu vertreten, und erst sich die Kollegen mit den erreichten Erfolgen zufrieden gegeben hätten, habe er das selbe wie auch schriftl. Gewerkschaftsführer getan und das Einigungsprotokoll unterschrieben. Diese Aussagen des Gauleiters Meyer zeigen am besten, auf wen das ihm gebrauchte Sprichwort: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“, welches er auf die Christl. Gewerkschaftler, besonders den Kollegen Koch-Hagen anwenden wollte, zutrifft. Die frei-organisierten Holzarbeiter von Sevelsberg wissen jetzt, was sich diesen Leuten zu halten haben und werden alles tun, um noch indifferenten Kollegen für den Zentralverband christlicher Holzarbeiter zu gewinnen.

Leipzig. Am 22. Oktober cr. abends 1/2 9 Uhr findet im „Morado“, Pfaffenstraße 4, eine große christliche Gewerkschaftsversammlung statt. Kollege G. Oswald-Kassenburg wird folgendes Thema behandeln: „Gewerkschaftspolitik und Idealismus der christlichen Arbeiterbewegung.“ Alle Kollegen werden eingeladen, diese Versammlung vollständig zu besuchen. Es wird jeder dem Ansehen seiner Organisation schuldig. Auch organisierte Kollegen und sonstige Arbeiter sind eingeladen.

Krankengeldzuschusskasse.

Verwaltungsstelle Düsseldorf. Die Geschäfte der Kasse führt Kollege Bernhard Zumegen, Jahnstraße 52.

Gewerkschaftliches.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes

hat seine Herbstsitzung am 28. und 29. September in Edln ab. In den Verhandlungen beteiligten sich auch die Redakteure der Gewerkschaftspressen. Zur Erledigung stand die nachstehende Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes. Die Situation trug in der Reichweite aufrecht ein verhältnismäßig ruhiges Gepräge. Hauptaufgabe des Vorstandes war, nach den Kämpfen der voraus-
 gegangenen Jahre wieder auf eine günstigere Allgemein Stimmung
 die christlichen Gewerkschaften hinzuarbeiten. Die darauf ab-
 sehende Aufklärung erfolgte u. a. in gemeinsamen Konferenzen
 der Redakteure der uns wohlwollend gesinnten bürgerlichen
 Presse und Funktionären der christlichen Arbeiterbewegung in den
 betreffenden Bezirken. Namentlich im Westen und Süden des
 Reiches wurden solche Konferenzen mit gutem Erfolg abgehalten.
 Wann wurden in einem größeren Flugblatt vor der breitesten
 Öffentlichkeit die wahrheitswidrigen Praktiken aufgedeckt, mit denen
 katholischen Fachabteilungen im In- und Ausland Mißtrauen
 gegen die christlichen Gewerkschaften zu wecken suchten. Die Fach-
 abteilungen leitet bei ihrem lichtlosen Vorgehen der Wunsch,
 die Untergrabung des Ansehens der christlichen Gewerkschaften
 in die Augen zu werfen. Dieses Mißtrauen ist durch die
 Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren
 bewiesen; am trassesten aber tritt es dadurch in die
 Erscheinung, daß „Sitz Berlin“ die Mitglieder seiner Arbeiter-
 reime jetzt zwingt, Facharbeiter zu werden. Natürlich sprach
 sich der weitere Wunsch mit, durch Erwerbung von Mißtrauen
 gegen die christlichen Gewerkschaften diesen den Zustrom neuer
 Mitglieder abzuschneiden und denselben event. in das eigene Lager
 zu leiten. Eine aus evangelischen Arbeitervereinstreifen hervor-
 gegangene Anregung zur Abhaltung eines nationalen Arbeiterkongresses
 Rheinland-Westfalen mit Einschluß der Hirsch-Dunderschen
 Gewerkschaften wurde nicht verwirklicht, weil die christlichen Gewerks-
 chaften zur Bedingung machten, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerks-
 chaften erst ihre beleidigenden Äußerungen gegen den deutschen
 Arbeiterkongress zurückzunehmen hätten. — Einer Einladung der
 Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften zur
 Teilnahme an einem gemeinsamen Kongress zwecks Stellungnahme
 zur Reichsversicherungsordnung wurde nicht Folge gegeben; von
 möglichen Erwägungen ganz abgesehen konnten die christlichen
 Gewerkschaften, nachdem sie bereits auf ihrem eigenen Kongress zu
 schwebenden Frage Stellung genommen und schon seit längerer
 Zeit in der gleichen Angelegenheit ihre Mitwirkung an einer ge-
 meinschaftlichen Stellungnahme der Arbeiterorganisationen, die der
 Gesellschaft für soziale Reform angehörend, zugesagt hatten, in der-
 selben Frage nicht noch einer dritten Veranstaltung beizuwohnen. —
 Der Standpunkt der inneren Situation aus erforderte nament-
 lich die Gestaltung der Organisationsverhältnisse unter den Staats-
 beamten die Aufmerksamkeit des Vorstandes. Für die erhöhte
 Beschäftigung mit diesem Zweige der Arbeiterbewegung spricht
 die Wichtigkeit des Berufsstandes überhaupt und dann
 der Umstand, daß hier durch eine systematische Agitation noch
 zu gewinnen sind. Das am 1. Mai gegründete Staats-
 beamten-Ratell hat alsbald die Arbeit unter diesem Gesichtswinkel
 aufgenommen. — Woll, der gedregerte „Kongressorgan“ des Staats-
 Gemeinbeamtensverbandes, soll, ebenso wie seine alljährigen
 Versammlungen im sozialistischen Lager, durch den angegriffenen Ver-
 treter zur Rechenschaft gezogen werden. — Die günstigen Wirt-
 schaftslagen erwahnen ausreichenden Ausprägung mit der Presse
 namentlich beim Bauarbeiterkampf in der korrekten Haltung
 der Presse in die Erscheinung. Aus den Erfahrungen bei der
 Behandlung anlässlich dieses Kampfes heraus wurde für künftige
 gelagerte Fälle die Herausgabe von Extramaterial für
 notwendig erachtet. Im übrigen soll in dieser Beziehung nicht
 unterschätzt, sondern von Fall zu Fall entschieden werden. —
 Der Antrag, bei ein einheitlicher Eintritten für das Genossen-
 schaften fördern, wird mit dem Hinweis begegnet, daß die

Propaganda zunächst Sache der Genossenschaften selbst sei, die ja heute über einen eigenen Verband und ein eigenes Organ verfügen.

2. Die nächsten Aufgaben des Gesamtverbandes und der einzelnen Verbände insbesondere hinsichtlich der Agitation waren der Gegenstand eines ausführlichen Referats des Kollegen Stegerwald und einer anregenden Diskussion. Die allgemeine Situation ist gegenwärtig wieder der sozialdemokratischen Agitation günstig, wie überhaupt die deutschen Verhältnisse der sozialdemokratischen Propaganda sehr in die Hände gearbeitet haben. Die letzten 25 Jahre deutscher Geschichte stellen ein materialistisches Zeitalter dar. In weiten Volksschichten konnte das Fehlen jedweden religiösen Fonds beobachtet werden. Dazu kommt die schnelle Wirtschaftsentwicklung, die Zusammenwürfelung des Volkes in Großstädten und Industriezentren, der sprichwörtlich gemordene deutsche Klassengeist der Bildungsschicht und der Besitzenden etc. Die letzteren Tatsachen bewirkten ein übermäßiges Klagenempfinden bei den Arbeitern. In solcher geistigen Atmosphäre wirkte das von der Sozialdemokratie aufgestellte Gesellschafts- und Wirtschaftsideal doppelt stark auf die Massen ein, zumal die materialistische Geschichtsauffassung ihm einen „wissenschaftlichen Halt“ zu bieten schien. Massenarmut auf der einen, überhandnehmender Luxus auf der anderen Seite wirkten mit, den Klassenkampf als das Mittel der Erlösung erscheinen zu lassen. Gegenüber diesen extremen Bestrebungen, denen eine Ueberhöhung der Macht der Lohnarbeiter zugrunde liegt, muß die christliche Arbeiterbewegung in den Köpfen der Arbeiter in gesteigertem Maße den Sinn für die Wichtigkeit zu wecken suchen. Diese wirkt das sozialistische Behauptungsgebäude über den Häufen. Die Erfahrung beweist, daß über-
 spannte Demokratie die Brutstätte der Demagogie ist. Die eigene Praxis der Sozialdemokraten schlägt denn auch den Lehrlingen ins Gesicht: in sozialdemokratisch regierten Krankenkassen blüht das Sliquenwesen nicht minder, als in der demokratisch sich gebenden Republik. Kabitaler noch räumt die Wirklichkeit mit der sozialistischen Wirtschaftsordnung auf. Der heutige Stand von Kultur, Technik und Volkswirtschaft wäre ohne freie Konkurrenz und Initiative nicht erreicht worden. Wenn die Arbeiter vielfach die ungewohnte Kompliziertheit des heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsorganismus zu wenig einsehen, so deshalb, weil die sozialistische Probe darüber hinwegtäuscht. Ihr gilt es daher entgegenzutreten und namentlich dazunutzen, daß Voraussetzungen für die sozialistische Wirtschaftsordnung gleich stark entwickelte Willensstärke und Pflichtbewußtsein sind; an diesen fehlt es aber und wird es wohl immer fehlen. Inzwischen stellen sich die Anhänger der starren Klassenkampfbildung vollständig außerhalb der schaffenden Welt. Mit dem Erfolge, daß die Sozialdemokratie trotz der großen Stimmenzahl politisch — nach dem Eingeständnis vieler eigenen Führer — einflußlos ist. Von ihrem ferneren Anwachsen aber befürchtet z. B. Kaustky schon heute eine Stärkung der Reaktion. Intensive Beschäftigung mit diesen Erscheinungen unserer Zeit muß die Aufklärung der Arbeiterschaft vorbereiten. An einer solchen Aufklärungsarbeit kommen die christlichen Gewerkschaften umso weniger vorbei, als sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften immer mehr eins werden, wir also mehr noch als bisher mit beiden rechnen müssen. Unsere Agitationsarbeit muß auf eine breitere Basis gestellt werden und zwar auf eine solche, die sich den eigenartigen Verhältnissen, mit denen wir zu rechnen haben, anpaßt. Dieser Verhältnisse können wir nur dadurch Herr werden, daß wir die allen Verbänden gemeinsamen Interessen mehr noch als bisher einheitlich wahrnehmen.

Davon ausgehend, beschließt der Ausschuss zunächst einen weiteren Ausbau des Generalsekretariats. Auf diesem sollen drei Dezentrate eingerichtet werden: eines für Pressesachen, dem namentlich auch die Herausgabe einer gewerkschaftlichen Korrespondenz obliegt; eines für die literarische Verfolgung und Behandlung der Jugendbewegung im engen Anschluß an den Beruf, sowie eines für Organisationsfragen, systematischen Ausbau des Reichsversicherungs- und Vorbereitung und Durchführung sozialer Wahlen, Heranbildung der Vertreter in der sozialen Versicherung. Weiter sollen noch einige Bezirkssekretariate vom Gesamtverband errichtet werden. Schließlich erfordert auch das Zentralratsbüro in Berlin eine Umgestaltung. Die Mittel sollen durch eine am 1. Januar in Kraft tretende Erhöhung der Beiträge zum Gesamtverband auf 30 bzw. 15 Pfg. (für weibliche Mitglieder) beschafft werden. — Den einzelnen Verbänden ermächtigt noch insbesondere die Pflicht, die unausgesetzte Weiterbildung ihrer leitenden Beamten zu ermöglichen. Ein speziell auf diese zugeschnittener Kursus wird in Aussicht genommen. Auch müssen diese Beamten möglichst von allem Kleinramt entlastet werden, um sich eine ungehinderte Dispositionsfähigkeit zu wahren. Mehr als bisher ist dafür zu sorgen, daß überall der rechte Mann auf den rechten Platz gestellt wird. Die Verbandsführer müssen an das eigene Tun und Lassen selbst den Maßstab strengster Kritik anlegen. Als eine der wichtigsten Fragen ist endlich die Sorge um die Gewinnung von mehr und möglichst tüchtigen Mitarbeitern stetig im Auge zu behalten. Das „Zentralblatt“ soll u. a. zu diesem Zwecke den Verbänden mit einem Exemplar für je 20 (bisher 30) Mitglieder zugestellt werden. Zwecks weiterer Maßnahmen haben einzelne Verbände, wie die Diskussion ergab, mit Unterrichts- kursen auf breiter Grundlage erfolgversprechend eingesetzt. Die periodische Abhaltung von zwei bis dreitägigen Kursen für die Beamten eines bestimmten Bezirks soll in Erwägung gezogen werden.

3. Ueber Neue Aufgaben der Verbände in Gewerkschaften mit vorgeschrittener Tarifentwicklung referierte Kollege Kurtsch. Zur Zeit der Gründung der christl. Gewerkschaften gab es außer denjenigen für das Buchdrucker-
 gewerbe noch kaum irgendwie ausgebaute Tarife in Deutschland. Ende 1909 dagegen wurden 6578 tarifliche Vereinbarungen für 137214 Betriebe mit 1,1 Million Arbeitern gezeichnet. An 785 sind die christlichen Gewerkschaften beteiligt. Diese vielleicht zu schnelle Entwicklung hat die beteiligten Verbände vor ganz neue Aufgaben gestellt, deren Lösung eine große Sachkenntnis erfordert. Planmäßiges Vorgehen allein schüßt vor unliebsamen Ueberraschungen und muß dem zielbewußten Lektieren der fast entzweiten Arbeit-
 geberverbände gegenübergestellt werden, die namentlich die Fest-
 setzung eines einseitigen Abkautermins und die Entwicklung zum
 Reichstarif erstrebten. Auf unserer Seite muß sich mit gesteigertem
 Sachkenntnis Verständnis für die volkswirtschaftlichen Zusammen-
 hänge paaren. Bewegungen müssen von allem Anfang an schon
 in den Bahnen auf die Möglichkeit ihrer Durchführbarkeit hin
 organisiert werden und wirtschaftlicher Hinsicht verfolgt werden.
 Eine Bestimmung der Industrie infolge unangebrachter Bewegungen
 kann nicht nur die Organisationsbestrebungen überhaupt durch-
 kreuzen, sondern schwerste Arbeitslosigkeit obendrein verursachen.
 Die Statistik ist bis ins kleinste Detail auszubauen. Kritik und
 Entwicklung der gegnerischen Organisationen sind genau zu über-
 wachen. Die Zahlreiser müssen Betriebsübersichten in Händen
 haben und über Bewegung möglichst ein Jahr lang vorbereiten.
 Die Entwicklung der Arbeitsnachweissfrage ist im Auge zu be-
 halten und Vorsorge zu treffen, daß nicht die christlichen Gewerks-
 chaften als Kinderchulorganisationen Schaden leiden. Referent

hält den kommunalen, bedingt obligatorischen Nachweis für er-
 freibenzwert. Reichstare sind nur dann zu wünschen, wenn
 die Verhältnisse insgesamt, besonders auch die organisatorischen,
 dafür reif sind; sonst können sie sich zu einer Gefahr für
 die Arbeiterorganisationen auswachen. Die Rücksicht auf Erreich-
 barkeit darf nie außer acht gelassen werden. In der Diskussion
 wird die Ansicht vertreten, die Arbeitgeber würden bei ihrem
 Streben nach gesetzlicher Regelung der Tarifverträge von dem
 Gedanken an die Möglichkeit der Gastbarmachung der Arbeiter-
 organisationen geleitet.

Ein Reichstarif für die Bautischlerei? Ueber die Unter-
 handlungen bezüglich des Bautischler-Akkordtarifs in Berlin
 erstattete am 26. September in einer Versammlung des
 Zentralverbandes der Bautischlermeister Berlins, Herr Pohl,
 Bericht. Er gab einen Ueberblick über die Vorgeschichte und
 den Stand der Beratungen und skizzierte die neue Gestalt
 des neuen spezialisierten Tarifs, der mit seinen ge-
 schaffenen Unterpositionen möglichst übersichtlich gruppiert
 worden sei. Erhofft werde, daß auf Grundlage dieses Tarifs
 mit seinen 1500 Positionen ein Reichstarif zur Einführung
 gelangen werde. — Nach dem in der „Fachzeitung“ ver-
 öffentlichten Versammlungsberichte, kann angenommen werden,
 daß der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holz-
 gewerbe, zuerst im Bautischlergewerbe mit der Idee eines
 Reichstarifses hervortreten wird.

Soziale Rundschau.

Steigerung der Fleischpreise. Zu diesem Kapitel schreibt die Arbeitsmarkt-Korrespondenz:

Das Steigen der Fleischpreise im laufenden Jahre hat sich
 keineswegs an allen Plätzen in gleichem Grade bemerkbar gemacht;
 vielmehr zeigen die einzelnen Plätze eine ganz verschiedene Ent-
 wicklung der Fleischpreise, als deren Gesamtwirkung sich alles-
 dings nennenswerte Steigerung ergibt. Betrachten wir die Be-
 wegung der Fleischpreise nach den amtlichen Preisen in 50
 preussischen Städten, so kaufte man in der zweiten Hälfte des
 Monats Januar dieses Jahres im Durchschnitt 1 Kil. Rind-,
 1 Kil. Kalb- und 1 Kil. Schweinefleisch zusammen für M. 5,01.
 In der ersten Hälfte des Monats September mußte man dafür
 M. 5,19 bezahlen; also ist ein Aufschlag um 4% eingetreten.
 Das Kilogramm Fleisch kostete im Durchschnitt der drei Sorten
 6 Pfg. mehr. Nun gibt es, trotz dieser durchschnittlichen Steige-
 rung, immer noch einige Städte, wo die Fleischpreise gegen die
 vom Monat Januar sogar zurückgegangen sind. So kaufte man in
 Breslau 1 Kil. Rind-, 1 Kil. Kalb- und 1 Kil. Schweinefleisch
 im September um 23, in Posen um 20 Pfg.
 ölliger, als im Januar. In ein paar Städten ist der Preis
 gleich geblieben, in der Mehrzahl der Städte aber gestiegen. Aber
 auch hier ragen einzelne Städte durch ganz ungewöhnliche Prei-
 schläge hervor. In Krefeld kosteten die 3 Kil. Fleisch im
 Januar noch M. 4,48, im September aber M. 5,09, so daß
 Besteuerung um 61 Pfg., oder um 13,6% eingetreten ist. Genau
 ebenso stark ist die Besteuerung in Dortmund. In Essen
 beträgt die Steigerung 54 Pfg., in Kassel und Jansen 51, in
 Neuß 48 und in Essen immer noch 45 Pfg. Das sind gegen
 die durchschnittliche Preissteigerung Aufschläge, die als ganz un-
 gewöhnlich bezeichnet werden müssen. Man sieht aus diesen
 stark in Unterchieden in der Preisbewegung, wie notwendig
 noch eine bessere Regelung der Zufuhr von Vieh und
 Ausgleich der örtlichen Preischwankungen im Interesse der
 Verbraucher ist; denn die Unterchiede in der Preisbewegung
 sind doch zum Teil so auffallend, daß sie sich aus der allge-
 meinen Preisrichtung nicht hinreichend erklären lassen. Daß
 die Preise in einem Teil der Plätze ungewöhnlich steigen, während
 sie in andern gleichbleiben, ja sogar noch zurückgehen, muß dazu
 anregen, die Ursachen über die Märkte und die Preisbewegung
 so systematisch zu pflegen, daß dadurch die Beteiligten gezwungen
 werden, in ihrer Preispolitik das Maß einzuhalten, das durch
 die durchschnittliche Bewegung angezeigt wird. Andererseits
 müßten ganz besondere Gründe vorliegen und nachgewiesen
 werden, aus denen sich ungewöhnliche Abweichung erklären ließe.

Die Wohnungsfrage als Kulturproblem. Anlässlich der
 eben stattgefundenen Tagung der deutschen Bodenreformer in
 Gotha, darf wohl daran erinnert werden, was Graf Pofadowsky
 im Januar d. J. auf einer Veranlassung des Landes-
 wohnungsvereins für das Königreich Bayern über die
 Wohnungsfrage als Kulturproblem ausführte. Der ehemalige
 „Lokomotivführer der deutschen Sozialpolitik“ legte dar, wie
 durch das Wohnen in architektonisch oft ungeschöner, in hygienisch
 nicht einwandfreien „steinernen Zelten“ der Familienstamm
 naturnotwendig leiden müsse, da nur eine kleine Minderheit
 im Deutschen Reich in der glücklichen Lage sei, durch bessere
 finanzielle Verhältnisse die Nachteile auf dem Gebiete des
 Wohnungswezens von sich fernzuhalten. Alle Klassen der
 Gesellschaft hätten das größte Interesse daran, daß die Masse
 des Volkes unter Verhältnissen wohnt und lebt, die den
 wichtigsten Anforderungen der Gesundheit und Sittlichkeit ent-
 sprechen. Deutschland ist weder durch sein Klima, noch durch
 seine geographische Lage vor seinen Konkurrenten begünstigt,
 unser Reichthum ist unsere Arbeitskraft und unsere Arbeits-
 lust. Pflicht der gesamten Gesellschaft ist es daher, Volk-
 genossen, die nichts als ihre Arbeitskraft ihr eigen nennen,
 dieses Gut zu erhalten und alle geeigneten Mittel der Ver-
 besserung, Verwaltung und Nachfürsorge hierzu anzuwenden.
 Wir sollten uns in Deutschland hüten, technischen Fort-
 schritt an sich schon für Kulturfortschritt zu halten. Technischer
 Fortschritt kann immer nur ein Mittel, einen Pfadfinder auch
 für den sittlichen Fortschritt bedeuten. Konservativ sein heißt
 nicht, die geschichtlichen Ueberlieferungen einer einzelnen Ge-
 sellschaftsklasse festzulegen; konservativ ist staatsmännischem
 Sinne bedeutet, den Staat entsprechend den Anforderungen
 und Bedürfnissen der Zeit organisch fortentwickeln, damit allen
 Klassen der Gesellschaft das Gefühl erhalten bleibe, daß der
 geschichtlich gewordene Staat nicht bloß eine innere Notwendig-
 keit, sondern die größte Wohltat für alle Klassen ist. Eine
 Politik, die strebt, allen Klassen der Gesellschaft den bestmög-
 lichen Staat als das höchste Gut erscheinen zu lassen, wird auch die
 Liebe zur Heimat und zum Vaterlande fördern, die schließlich
 die tiefste Wurzel jeder Großtat in der Geschichte des
 Völkers ist.

